

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

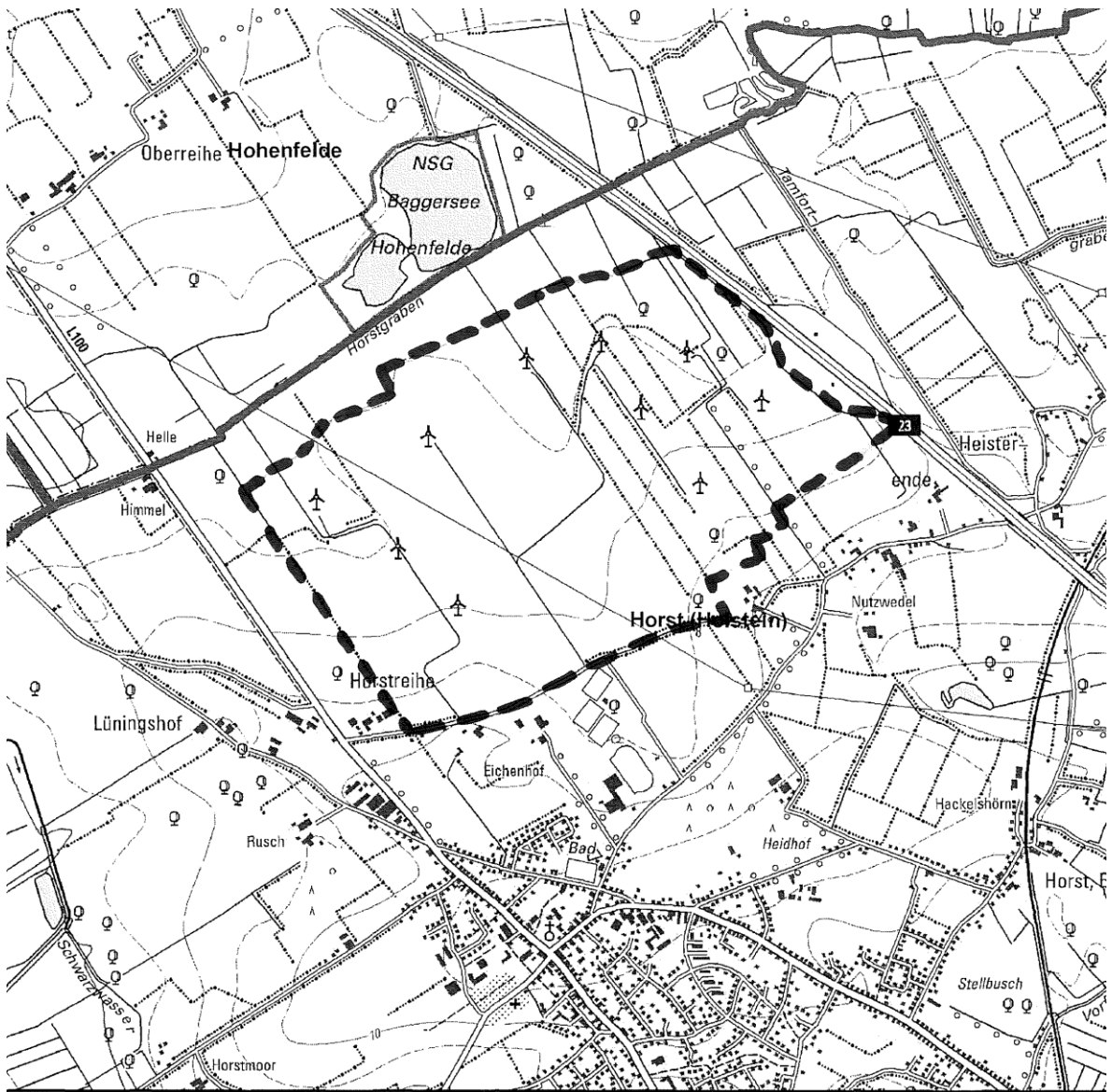
**Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. W1 für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A 23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landesstraße L 100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde);
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, für das Vorranggebiet für die Windenergienutzung westlich der Autobahn A 23, nördlich der Heisterender Chaussee und des Wirtschaftsweges Horstreihe, östlich der Landesstraße L 100 und südlich des Horstgrabens (Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, ist die Bauleitpläne an das in der Teilfortschreibung des Regionalplans III ausgewiesene Vorranggebiet für die Windenergienutzung (Bezeichnung PR3_STE_093) anzupassen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ersatz der vorhandenen Windenergieanlagen durch neue größere Anlagen bei Reduzierung der Anzahl der Anlagen zu schaffen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W1 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 02.02.2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher